

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr Martin Haase, Tel. 171242

TOP: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit bei Kirmesveranstaltungen und Volksfesten

Beschlussvorlage Nr. 032/2012

Produkt: 020 010 020 Gewerbeüberwachung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.03.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) in Verbindung mit der Gewerberechtsverordnung (GewRV NRW)

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit bei Kirmesveranstaltungen und Volksfesten

wird erlassen.

Begründung:

Der Bürger-Schützen-Verein e. V. und die Lüdenscheider Schützen Gesellschaft feiern seit Jahren regelmäßig ihre Schützenfeste. Die Feste werden in der ganzen Stadt als Volksfeste begangen. Die Stadt Lüdenscheid als örtliche Ordnungsbehörde trägt dem öffentlichen Interesse an diesen Veranstaltungen u. a. dadurch Rechnung, dass durch den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung die allgemeine Sperrzeit für Kirmesveranstaltungen und Volksfeste verkürzt wird.

Die Volksfeste können nur in dem herkömmlichen Rahmen begangen werden, wenn der Betrieb auf dem Festplatz und im Festzelt in einer vertretbaren zeitlichen Ausdehnung zugelassen und dem öffentlichen Bedürfnis einer Sperrzeitverkürzung Rechnung getragen wird.

Deshalb wird die allgemeine Sperrzeit für Kirmesveranstaltungen und Volksfeste, die nach der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen, zur Regelung von Zuständigkeiten und Festlegungen auf dem Gebiet des Gewerberechts (Gewerberechtsverordnung) vom 17.09.2009 von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt, entsprechend der vom Bürger-Schützen-Verein e. V. und der Lüdenscheider Schützen Gesellschaft beantragten Betriebszeiten verkürzt.

Lüdenscheid, den 15.03.2012

In Vertretung

gez. Theissen

Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit bei Kirmesveranstaltungen und Volksfesten